

Politische Gemeinde

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 29. Oktober 2025, 20.00 Uhr im Rheintalsaal

Traktanden Primarschulgemeinde

1. Projektierung eines Betreuungshauses für die schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen), Projektierungskredit in der Höhe von CHF 780'000
2. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Traktanden Politische Gemeinde

1. Projektierung zusätzlicher Räumlichkeiten für familienergänzende Betreuung (Kindertagesstätte) im Betreuungshaus (gemäß Antrag Primarschulgemeinde), Projektierungskredit in der Höhe von CHF 105'000
2. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die GV-Broschüre (Einladung und Beleuchtender Bericht) sowie Detailakten sind bereits auf der Homepage der Gemeinde (www.flurlingen.ch) abrufbar und liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Zudem kann die GV-Broschüre bei der Gemeindekanzlei (Telefon: 052 647 01 01 oder Mail: info@flurlingen.ch) kostenlos bestellt werden.

Stimmrecht

Stimmberrechtigt für die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sind alle in Flurlingen niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Anfragerecht

In Anwendung von § 17 Gemeindegesetz können die Stimmberrechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allg. Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens 10 Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende

**Sprechstunde des Gemeindepräsidenten
20. Okt. 2025, 18.00 – 18.30 Uhr, Gemeindehaus**

Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Ergebnis Urnenabstimmung vom 28. September 2025

Neue Gemeindeordnung «Einheitsgemeinde Flurlingen» / Auflösung Primarschulgemeinde

Die Stimmteilnahme betrug 63.41 Prozent (1'014 Stimmberchtigte / 643 Stimmzettel). Die Vorlage wurde mit 549 Ja (68 Nein) angenommen. Es wurden 26 leere (0 ungültige) Stimmzettel abgegeben.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Steueramt: Eigene Mailadresse!

Bitte ab sofort in Steuerangelegenheiten die Mail-Adresse steueramt@flurlingen.ch verwenden. Danke!

Wahlanordnung für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amts dauer 2026 - 2030

Als wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2026 – 2030 auf Sonntag, 8. März 2026, festgesetzt.

Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung sind folgende Behörden auf die gesetzliche Amts dauer von vier Jahren zu wählen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates inkl. dessen Präsidentin bzw. Präsidenten (*Die Präsidentin bzw. der Präsident der Primarschulpflege nimmt von Amtes wegen als 6 Mitglied Einsatz in den Gemeinderat*)
- 5 Mitglieder der Primarschulpflege inkl. deren Präsidentin bzw. Präsidenten
- 5 Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission inkl. deren Präsidentin bzw. Präsidenten

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 14. Juni 2026, statt.

Die Wahl wird gemäss Art. 7 Gemeindeordnung sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) an der Urne mit einem gedruckten Wahlzettel durchgeführt. Sofern jedoch mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt.

Für die Wahl findet ein Vorverfahren statt (§§ 48 ff. GPR). Wahlvorschläge müssen bis spätestens 12. November 2025, 17.00 Uhr, beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde), Dorfstrasse 36, 8247 eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 VPR).

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis zum 18. März 2026, 17.00 Uhr, können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden. Das Wahlergebnis des ersten Wahlgangs wird am 13. März 2026 amtlich publiziert.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Flurlingen hat (§ 23 GPR und Art. 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung).

Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der Parteizugehörigkeit (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen.

Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmrechtligen der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, vom 21. November 2025 bis 28. November 2025, 11.30 Uhr, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 36, 8247 Flurlingen, bezogen werden.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Der Gemeinderat (wahlleitende Behörde)

Im Übrigen hat der Gemeinderat

- Pascal Helstein als neuen Kommandanten sowie Stefan Marty als Kommandanten-Stellvertreter per 1. Januar 2026 in die Feuerwehr Ausseramt gewählt.
- das konsolidierte Budget 2026 des Kläranlageverbandes, beinhaltend die Spartenrechnungen der ARA Röti sowie KBA Hard inklusive MKD Pflumm, genehmigt.
- die Termine für die Rechnungsgemeindeversammlung am Dienstag, 16. Juni 2026, und die Hilari-Gemeindeversammlung am Mittwoch, 13. Januar 2027, festgelegt.
- eine Person eingebürgert.

Bewilligte Bauprojekte

- Aaron Brändle und Michelle Falcone, Höhenstrasse 5, 8247 Flurlingen, wurde am 17. September 2025 der Ersatz der Hecke durch Sichtschutz auf dem Grundstück Kat. 1515, Höhenstrasse 5, im Anzeigeverfahren bewilligt.
- Homecare Nordstern AG, c/o Albert Wettstein, Winterthurerstrasse 707, 8247 Flurlingen, wurde am 17. September 2025 der Einbau einer Apotheke auf dem Grundstück Kat. 1420, Winterthurerstrasse 707, im Anzeigeverfahren bewilligt.
- Marion Afram, Rheinfallstrasse 1, 8447 Dachsen, wurde am 17. September 2025 die Gebäudesanierung mit Dachersatz und Teilaufstockung auf dem Grundstück Kat. 1042, Höhenstrasse 34, im ordentlichen Verfahren bewilligt.
- Vanessa Guidetti + Adrian Vetterli, Lahmerstrasse 22, 8247 Flurlingen wurde am 17. September 2025 der Anbau an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück Kat. 1748, Lahmerstrasse 22, im ordentlichen Verfahren bewilligt.



Wahlanordnung für die Erneuerungswahl der Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen für die Amtszeit 2026 - 2030

Als wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat Laufen-Uhwiesen den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahl 2026 – 2030 der Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen auf Sonntag, 8. März 2026, festgesetzt. Gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen sind die 5 Mitglieder und der/die Präsident/in der Schulpflege auf die gesetzliche Amtszeit von vier Jahren zu wählen. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 14. Juni 2026 statt.

Die Wahl wird gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) an der Urne mit gedruckten Wahlzetteln durchgeführt. Sofern jedoch mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leeren Wahlzetteln und Beiblatt statt.

Für die Wahl findet ein Vorverfahren statt (§§ 48 ff. GPR). Wahlvorschläge können ab 17. Oktober bis spätestens 26. November 2025, 16:30 Uhr, beim Gemeinderat Laufen-Uhwiesen, Dorfstrasse 28, 8248 Uhwiesen, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 VPR).

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis zum 18. März 2026, 16:30 Uhr, können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden. Das Wahlergebnis des ersten Wahlgangs wird am 18. März 2026 amtlich publiziert.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Dachsen, Flurlingen oder Laufen-Uhwiesen hat.

Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der Parteizugehörigkeit (z.B. Partei, politische Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).



Suchst Du eine neue Herausforderung?

Wir haben sie für Dich

Dipl. Pflegefachperson HF/FH mit Fallführung, 80-100%

Fachperson Gesundheit EFZ (FaGe), 70-80%

Fachperson Gesundheit EFZ (FaGe), ca. 50%, für kurze Dienste (4-5 Std.) morgens und / oder abends

Mitarbeitende Hauswirtschaft 40-60%

Die vollständigen Stelleninserate findest Du unter:
www.spitex-am-kohlfirst.ch/Team/Offene-Stellen

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

**Spitex am Kohlfirst
Bahnhofstrasse 11, 8447 Dachsen**



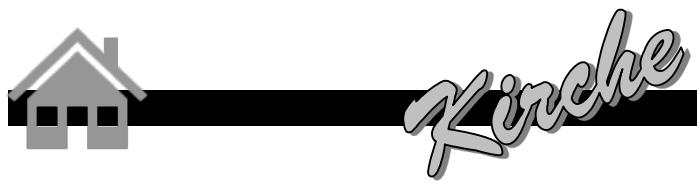
Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der politischen Gemeinden Dachsen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, vom 3. Dezember 2025 bis 10. Dezember 2025, 16:30 Uhr, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 28, 8248 Uhwiesen bezogen werden.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wahlleitende Behörde: Gemeinderat Laufen-Uhwiesen



Wahlanordnung für die Erneuerungswahl der Kirchenpflege der ev.-ref. Kirchgemeinde Laufen am Rheinfall für die Amts dauer 2026 - 2030

Als wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat Laufen-Uhwiesen den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahl 2026 – 2030 der Kirchenpflege der ev.-ref. Kirchgemeinde Laufen am Rheinfall auf Sonntag, 8. März 2026, festgesetzt. Gemäss Art. 6 Abs. 1 der Kirchgemeindeordnung sind die 7 Mitglieder und der/die Präsident/in der Kirchenpflege auf die gesetzliche Amts dauer von vier Jahren zu wählen. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 14. Juni 2026 statt.

Die Wahl wird gemäss Art. 6 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) an der Urne mit gedruckten Wahlzetteln durchgeführt. Sofern jedoch mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leeren Wahlzetteln und Beiblatt statt.

Für die Wahl findet ein Vorverfahren statt (§§ 48 ff. GPR). Wahlvorschläge können ab 17. Oktober bis spätestens 26. November 2025, 16:30 Uhr, beim Gemeinderat Laufen-Uhwiesen, Dorfstrasse 28, 8248 Uhwiesen, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 VPR).

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis zum 18. März 2026, 16:30 Uhr, können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden. Das Wahlergebnis des ersten Wahlgangs wird am 18. März 2026 amtlich publiziert.

Wählbar ist jede Person, welche Mitglied der Landeskirche des Kantons Zürich ist, über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt, das 18. Altersjahr vollendet hat und die weiteren Voraussetzungen gemäss Kirchenordnung erfüllt (Art. 20 Abs. 2 Kirchenordnung Kanton Zürich und Art. 5 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung).

Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der Parteizugehörigkeit (z.B. Partei, politische Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen.



**Sekundarschule
Kreis Uhwiesen**

Wir suchen eine engagierte Leitung Hauswart (100%) für unsere Schule

Alle weiteren Informationen zur ausgeschriebenen Stelle finden Sie auf unserer Website www.seku.ch unter dem Menüpunkt „**Aktuell**“ – oder ganz bequem über den QR-Code.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an die im Stelleninserat angegebene Adresse.



Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Mitgliedern der Landeskirche, welche in den politischen Gemeinden Dachsen, Flurlingen oder Laufen-Uhwiesen wohnhaft sind, das 16. Altersjahr vollendet haben sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen, unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, vom 3. Dezember 2025 bis 10. Dezember 2025, 16:30 Uhr, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 28, 8248 Uhwiesen bezogen werden.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wahlleitende Behörde: Gemeinderat Laufen-Uhwiesen

„Dunja und das Kamel“ Krippenspiel in der Kirche Laufen

Wir singen, spielen und musizieren die Geschichte nach einem Bilderbuch von I. Keller

Wer: Kinder der 1. bis zur 5. Klasse, die Lust haben, Theater zu spielen, zu singen und/oder zu musizieren.

Leitung: Sarah Nohl (Sozialdiakonin), Irmgard Keltsch (Pfarrerin), Hans-Jörg Ganz, (Kantor)

Probedaten und Aufführungen:

Dienstag, 04.11. um 16.15 - 17.45 Uhr

Dienstag, 11.11. um 16.15 - 17.45 Uhr

Dienstag, 18.11. um 16.15 - 17.45 Uhr

Dienstag, 25.11. um 16.15 - 17.45 Uhr

Dienstag, 02.12. um 16.15 - 17.45 Uhr

Dienstag, 09.12. um 16.15 - 17.45 Uhr

Samstag, 13.12. um 14.00 - 17.00 Uhr (Hauptprobe)
Jeweils im Begegnungszentrum Mesmerschüür BZM bei der Kirche Laufen

Aufführung: So. 14.12.2025, 17.00 Uhr in der Kirche Laufen

Anmeldungen bis am Sonntag, 26.10.2025 an: gabriela.walter@kircheamrheinfall.ch. Unter Angabe von Namen, Vorname, Adresse, Wohnort und Schulklasse.

Für Infos und Fragen: irmgard.keltsch@kircheamrheinfall.ch, Tel. 076 497 43 54

Ein Licht leuchtet auf in der Dunkelheit

Im Chorprojekt im November bereiten wir uns vor auf die musikalische Gestaltung der Lichterfeier vom Sonntag, 30.11.2025 um 17.00 Uhr in der Kirche Laufen am Rheinfall.

Wir singen lichtvolle, einfach zu erlernende mehrstimmige Adventslieder und Kanons von nah und fern und in verschiedenen Stilen. Notenkenntnisse und Sing erfahrung sind hilfreich, aber nicht zwingend. Alle singfreudigen Menschen sind herzlich eingeladen, bei diesem Chorprojekt mitzusingen.

Probedaten und Zeiten Begegnungszentrum Mesmerschüür jeweils 19.00 – 21.00 Uhr:

Mo 10.11.2025 Do 13.11.2025

Do 20.11.2025 Do 27.11.2025

Sa 29.11.2025 09.00 – 12.00 Uhr

So 30.11.2025 15.30 Uhr Vorprobe in der Kirche
17.00 Uhr Mitgestaltung des
Gottesdiensts zum 1. Advent

Anmeldungen bis am 31. November 2025 an: hans-jörg.ganz@kircheamrheinfall.ch. Bitte mit Angaben Name, Vorname, Adresse, Wohnort, E-Mail, Stimmlage und Telefonnummer.

Pralinenkurse

Unter der fachlichen Anleitung von Anita Schär (wylandbeck.ch)
kannst du dich süß austoben:

Sie wird uns in die Kunst der Pralinenherstellung einführen
und uns zeigen, wie man unvergessliche Gaumenfreuden kreiert.

Unsere Pralinenkurse – die beste kulinarische
Vorbereitung auf die Adventszeit!



Kurs 1: Dienstag, 25. November, 14:00 bis ca. 15:30 Uhr
Kurs 2: Dienstag, 25. November, 19:00 bis ca. 20:30 Uhr
Im Foyer der kath. Kirche Feuerthalen

Die Materialkosten von Fr. 40.- gehen zu Lasten der
Teilnehmenden. Mitbringen: Schürze und Behälter für die Pralinen.

Anmeldung mit folgenden Angaben

-Kursnummer

-Vorname, Name, Telefonnummer, E-Mail

bis am 12. November an:

a.schweri@kath-weinland.ch oder 052 659 22 30



KATHOLISCHE KIRCHE
WEINLAND

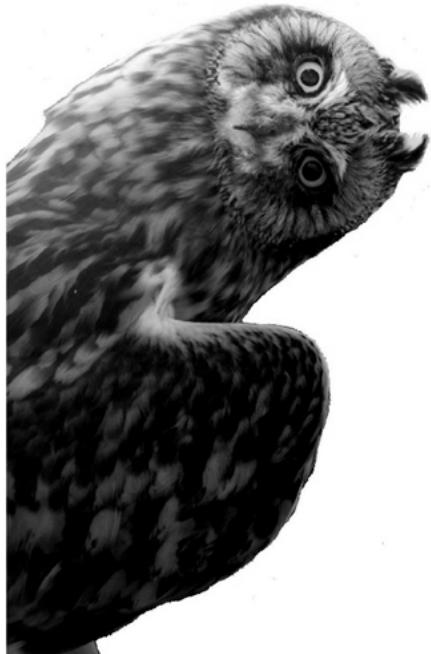
HALALI



Abendunterhaltung
Theater/Wettbewerb
Bar & Musik...



Zum schräge Uhu



**Freitag, 14. November 2025
im Rheintalsaal**

**Saalöffnung: 19.00 Uhr / Getränke
erhältlich**

**Beginn Theaterstück in 2 Akten:
20.00 Uhr**

**Samstag, 15. November 2025
im Rheintalsaal**

**Saalöffnung und Nachtessen:
18.30 Uhr**

**Beginn Theaterstück in 2 Akten:
20.15 Uhr**

Besetzung:

Hugo Hanimann
Martin Huber

Dani Roggenmoser
Tamara Keller

Sonia Göldi
Mirijam Engelhard

Rebecca de Marniac
Vera Bachmann

Veronika Ochsner
Gabi Bernhard

Martin Frick
Dani Merkli

Peter Friedrich Gerber
Roli Wächli

Thomas Göldi
Mätti Delafontaine

Regie/Souffleuse:
Karin Blum

Tickets CHF 15.-/35.- ab Sa. 4. Oktober im Spar erhältlich



Quellen

bfu Sicherheitstipp **Ablenkung im Strassenverkehr** **So bleiben Sie fokussiert**

Ablenkung und Unaufmerksamkeit sind die häufigsten Unfallursachen im Strassenverkehr. «Hände weg von Smartphone, Navi und Co.» lautet deshalb die Devise – egal ob am Steuer, zu Fuss, auf dem Velo oder auf dem E-Bike.

Jedes Jahr gibt es rund 1200 Schwerverletzte und fast 60 Getötete bei Unfällen, die auf Ablenkung und Unaufmerksamkeit zurückzuführen sind. Während der Fahrt kann uns vieles ablenken: Smartphone, Navi, Radio oder auch das Greifen nach Gegenständen.

Wer abgelenkt ist, braucht länger, um auf eine Gefahr zu reagieren. Multitasking gilt es deshalb zu vermeiden. Besonders das Smartphone gehört in die Tasche, wenn man unterwegs ist. Und das Navi lässt sich auch vor der Fahrt programmieren.



Wer zusätzlich den Verkehr immer aufmerksam beobachtet, kann noch schneller reagieren. Und gibt es trotzdem mal etwas Wichtiges zu erledigen: kurz anhalten.

Die wichtigsten Tipps

- Multitasking vermeiden
- Smartphone in der Tasche lassen
- Verkehr im Blick behalten
- Navi im Auto vor der Fahrt programmieren
- Wer während der Fahrt etwas Wichtiges erledigen muss: kurz anhalten

Übrigens: Aufmerksamkeit lohnt sich für alle Verkehrsteilnehmenden. Das Smartphone lenkt auch auf dem Velo, E-Bike, Töff und zu Fuss ab.

Mehr zum Thema gibts auf bfu.ch/ablenkung



Überall für alle

SPITEX
am Kohlfirst

Ihre Gemeinde-Spitex für
Pflege- und Betreuung zu Hause
Dachsen, Feuerthalen-Langwiesen,
Flurlingen, Laufen-Uhwiesen



Fusspflege **für Seniorinnen und Senioren**

Freitag, 24. Okt. 2025, ab 13.30 Uhr
im «Stübli», Dorfstr. 39, Flurlingen

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bis am Mittwoch der entsprechenden Woche bei Sylvia Baur, Tel. 052 659 47 76

Weitere Dienstleistungen der Spitex am Kohlfirst:

- Abklärung, Koordination, Beratung
- Krankenpflege / psychosoziale Pflege / Krankenmobilien
- Wundpflege durch Wundexpertin / Palliative Care / Onkologie
- Informations-, Beratungs- und Koordinationsstelle
- Spitex Plus / Haushilfe / Mahlzeitendienst / Fahrdienst SRK

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Spitex am Kohlfirst

Telefon 052 647 20 50

info@spitex-am-kohlfirst.ch •

www.spitex-am-kohlfirst.ch



ZWEIDIHEI

Verein für Kinderbetreuung

**Wir suchen Tagesfamilien
in Flurlingen**

Möchten Sie einem oder mehreren Kindern in Ihrer Familie einen Betreuungsplatz anbieten?

Dann melden Sie sich bei uns!

Vermittlungsstelle
für Tagesfamilien
Fronwagplatz 24
8200 Schaffhausen

052 624 72 05
info@zweidihei.ch
www.zweidihei.ch

ENERGIE-TIPP #04

Kühlschrank-Manieren

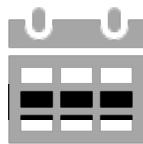
Der Kühlschrank erfüllt seine Aufgabe auch bei einer Einstellung von 7 Grad zuverlässig – und spart dabei Strom. Wer ihn schnell öffnet und schliesst, verhindert, dass unnötig viel Wärme eindringt.

Profitipp

Warne Essensreste sollten immer erst abkühlen, bevor sie in den Kühlschrank gestellt werden – sonst wird unnötig Energie fürs Herunterkühlen verbraucht.

Entdecke alle Tipps & Infos: <https://zh-w.ch/kuehlschrank>

Quelle: energieschweiz



Äuflässle

Sonntag, 5. Oktober 2025

➤ Ökumenischer Motorradgottesdienst / 13.30 Uhr / kath. Kirche Kleinandelfingen / Festwirtschaft ab 12.00 Uhr

Mittwoch, 22. Oktober 2025

➤ Mittagstisch / 12.30 Uhr / Mesmerschür Laufen

Mittwoch, 29. Oktober 2025

➤ Gemeindeversammlung / 20.00 Uhr / Rheintalsaal

«Mit 68 an der Arbeit – muss ich trotzdem AHV-Beiträge zahlen?»

Die Antwort finden Sie hier:
www.svazurich.ch/rentenalter

SVA Zürich

SPRACHATELIER GALANTE

www.sprachatelier-galante.com



Möchten Sie Ihr Englisch verbessern?

Für Beruf, Urlaub oder einfach aus Interesse – ich unterstütze Sie.

Alle Niveaus • Cambridge-Prüfungen • Konversation • Literatur

Sprachen öffnen Türen – Learning is empowering

Online oder in Flurlingen (Mo & Mi)!
 076 701 8540 - Yana Galante

HEV Region Winterthur

Engagement und Dienstleistungen für Hauseigentümer – auch in Flurlingen.

Alles aus einer Hand:

✓ Rechtsberatung	✓ Verkauf
✓ Bewertung	✓ Vermietung
✓ Wohnungsabnahme	✓ Bauberatung

Ralph Bauert Geschäftsführer

Profitieren Sie von den HEV-Vorteilen:
www.hev-winterthur.ch • 052 212 67 70

Impressum / Redaktionsschluss für nächste Ausgabe

Impressum: Gemeinde Flurlingen

Artikel/Inserate an: Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 36,
 8247 Flurlingen, Telefon 052 647 01 01,
 Fax 052 647 01 00, E-Mail info@flurlingen.ch
www.flurlingen.ch

Redaktion: Gemeindeverwaltung Flurlingen

Druck: LANDOLT AG, Grafischer Betrieb, Feuerthalen

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Montag, 20. Oktober 2025

Erschöpft?

Ein Gespräch hilft.
 Anonym und vertraulich. Rund um die Uhr.

Beratung per Mail/Chat: www.143.ch 

Tel 143
 Die Dargebotene Hand

Spendenkonto 30-14143-9